

Kontrollfragen für persönliche Verhandlungen

Meinen Sie, dass Sie ohne Hilfe Dritter mit Ihrem Konfliktpartner verhandeln können und zu einem guten Ergebnis kommen können? Dann nehmen Sie diese Verhandlungen auf, gegebenenfalls nach einer Einzelberatung bei einem Anwalt.

Würden Sie eher ein anwaltschaftlich/gerichtliches oder ein Konsensverfahren: Mediation bzw. Cooperative Praxis vorziehen?

Sachlich rechtliche Regelung; anwaltschaftlich/gerichtliches Verfahren

- Suchen Sie eine eindeutige rechtliche Entscheidung? Dann wenden Sie sich über Ihren Anwalt an das Gericht.
- Wollen Sie eine Entscheidung durch einen Richter, der sich nach objektiven rechtlichen Kriterien ausrichtet? Dann wenden Sie sich über Ihren Anwalt an das Gericht.
- Wollen Sie verhandeln und ein Ergebnis, das sich im Kern am rechtlichen Maßstab misst? Dann wenden Sie sich an Ihren Anwalt mit dem Auftrag, zunächst über Verhandlungen eine rechtlich fundierte Lösung zu erarbeiten. Und, wenn dies nicht gelingt, wenden Sie sich über Ihren Anwalt an das Gericht.
- Wollen Sie das Verfahren an das Recht, die Anwälte und Richter delegieren und die Entscheidung nicht selbst in der Hand behalten, z. B. weil Sie das als Last empfinden? Dann wenden Sie sich an Ihren Anwalt und gegebenenfalls an das Gericht.
- Meinen Sie, dass Sie in Verhandlungen hoffnungslos unterlegen sind? Dann bedienen Sie sich auf jeden Fall anwaltschaftlicher Hilfe und entscheiden dann, ob Sie Verhandlungen führen, auch im Rahmen der Cooperativen Praxis, oder gleich zu Gericht gehen wollen.
- Meinen Sie, dass außergerichtliche Verhandlungen sinnlos sind, weil keine Einigung erzielbar ist? Dann wenden Sie sich an Ihren Anwalt und reichen Klage ein.

Konsensverfahren wie Mediation

- Meinen Sie, dass Sie in einer so höchstpersönlichen und die Zukunft bestimmenden Fragestellung wie bei den Trennungs- und Scheidungsfolgen die Entscheidung nicht aus der Hand geben, sondern selbst in der Hand behalten sollten, brauchen hierzu aber kommunikative und sachliche Hilfe? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.
- Meinen Sie, dass nicht die vergangenheitsbezogenen Rechtsansprüche im Vordergrund stehen sollten, sondern Ihre persönlichen Bedürfnisse, Zukunftsinteressen? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.

- Meinen Sie, dass Beziehungsaspekte einbezogen werden sollten, namentlich im Hinblick auf die Kinder? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.
- Meinen Sie, dass Ihnen bisher Ihre Emotionalität oder die Emotionalität Ihres Konflikt-partners bei den Verhandlungen im Weg gestanden haben, dass Sie aber dennoch „Eigentümer des Konfliktes“ bleiben wollen: Dann wählen Sie ein Konsensverfahren..
- Haben Sie die Befürchtung, dass durch ein kontradiktorisches Verfahren im „Kampf um das Recht“ der Konflikt verschärft wird und Sie deshalb nicht zu dem kommen, was Sie eigentlich für sich wollen? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.
- Wollen Sie nicht fragmentierende Entscheidungen hinsichtlich der Kinder, des Unterhaltes, des Zugewinnausgleiches und anderer Regelungsumstände, sondern eine ganzheitliche Betrachtung, die maßgeschneidert auf Sie und Ihren Konfliktpartner zugeschnitten ist? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.
- Wollen Sie alle Ressourcen und Synergien bei der Gestaltung einer zukünftigen Lösung ausschöpfen mit Hilfe einer Verfahrensstruktur, die gerade dies anbietet? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.
- Ist Ihnen daran gelegen, dass ihre Vereinbarung nachhaltig ist, weil Sie beide letztlich ja zu der gefundenen Einigung gesagt haben? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.
- Wollen Sie möglichst zügig ein Ergebnis erzielen und den Zeitablauf mitgestalten? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.
- Wollen Sie immer wissen und durch Ihre vorbereitenden Arbeiten mitbestimmen, welche Kosten auf Sie zukommen, und nicht einer unkontrollierten Kostenstruktur ausgeliefert sein? Dann wählen Sie ein Konsensverfahren.